Das Testament des hl. Albertus Magnus und andere heimatgeschichtliche Spuren in seinem Leben und Schrifttum.

Von Professor Dr. A. Nägele-Ellwangen.

Lange, allzulange wollte es den Anschein haben, als wäre das stolze Wort eines mittelalterlichen Geschichtsschreibers, des berühmten St. Galler Mönchs Ekkehard IV. († ca. 1060) zu Unrecht gesprochen: „Kein deutsches Land hat soviele Heilige hervorgebracht als Schwaben." Wenn wir auf die zahlreichen, vor und besonders bald nach der Jahrtausendwende blühenden Klöster hinschauen, die fast alle damals „Burgen des Glaubens, Hochschulen der christlichen Vollkommenheit, Stätten des Gebets, Mittelpunkte für Taten der Gottes- und Nächstenliebe" waren, wenn wir den großen Folioband von 1699: Suevia ecclesiastica des Wettenhauser Augustiners Petrus — ein schweinsledernes Kleinod meiner Württembergensiensammlung — durchblättern und den unter anderem auch darauf sich stützenden Versuch des Redemptoristen Baudenbacher, eine Württembergia sancta (wohl als Gegenstück zu Magnus Jochams Bavaria Sancta?) zu schreiben, ohne kritische Bedenken würdigen, werden wir an der Möglichkeit eines einstigen einzigen Gottesgartens im Schwabenland kaum zweifeln. Sehen wir aber auf die Liste der seit jenen ersten Jahrhunderten geistig-sittlichen Hochstands kanonisierten Seligen und Heiligen, kommt Ekkehards kühnes Wort in Gefahr, der Uebertreibung oder gar der Lüge beschuldigt zu werden. Eine, nicht die einzige Ursache dieser beklagenswerten Lückenhaftigkeit in jener höchsten Ehrenliste ist die lange Wartezeit, die Gottes Vorsehung und der Wandel der kirchlichen Verhältnisse über nicht wenige Glanzgestalten der Suevia sancta beata pia zu verhängen pflegt, ein Los, das ganz auffallenderweise dem Orden des hl. Dominikus und seine nach Zahl und Grad nur Gott bekannten „heiligmäßigen" Söhne und Töchter, Hüter und Verbreiter des mystischen Seelenfunkens, bis zum heutigen Tag getroffen hat.

Nach mehrfachen über Erwarten plötzlich gehäuften Freudenbotschaften aus der ewigen Stadt soll nun eine klaffende Lücke im schwäbischen Heiligenregister geschlossen und über manches in diesem engeren Sinne dunkles (heiligenloses) Jahrhundert (saeculum obscurum) um so strahlenderes Licht ausgegossen werden. Die feierliche Erhebung des seligen Albert von Lauingen, des großen Gelehrten und Lehrers eines noch größeren Gottesgelehrten, St. Thomas von Aquin, in den Rang der Heiligen und Kirchenlehrer steht bevor — sechs ein halb Jahrhunderte nach dem gottseligen Hinscheiden dieser einzigartigen Gestalt der mittelalterlichen Kirchengeschichte. Magnus in philosophia, maior in theologia, maximus in scientia sanctorum, liest man auf einem Fenster des neuen Kölner Dominikanerklosters unter seinem Porträt, und eine alte, dem Todesjahr nicht zu ferne leoninische Hexameterinschrift, die ein mittelalterlicher Chronist bei seinem Grabe noch sah, feiert den großen Ordensgenossen und Bischof:

„Phoenix doctorum, pavis expers, philosophorum
Princeps, verborum vas fundens dogma sacrorum,
Major Platone, vix inferior Salomone
Quem tu Christe bonae sacrorum iunge coronae."

„Albertus beschließt", wie ein älterer Biograph begeistert hervorhebt: am Schluß des Kapitels über seinen Tod, „die leuchtende Reihe der Riesen an Wissenschaft und Heiligkeit, die jenes wunderbare 13. Jahrhundert hervorgebracht oder

dem Himmel abgetreten hat und unter denen Dominikus, Franziskus, Antonius von Padua, Thomas von Aquin, Bonaventura und unsere hl. Elisabeth alle an Glanz überbieten. Seit den Jahrhunderten der hl. Apostel und Martyrer hat wohl die Kirche keine so großartige, duftende Prozession mehr zum Himmel gesendet!"

Als Albert der Schwabe, wie der aus dem Geschlecht der Edlen von Bollstädt stammende Sohn der Donaustadt Lauingen öfters in alten Quellen genannt, wird am 15. November 1280 zu Köln starb, 18 Jahre nach Niederlegung der Regensburger Bischofswürde, hinterließ er außer dem Glanz seiner Tugenden eine Unmenge von Schriften aus dem Gebiet der Philosophie, Theologie und Naturwissenschaften. Geschichte und Legende der Vergangenheit und was schwerer wiegt, insbesondere die späte Erkenntnis und Wahrheitsliebe bedeutendster Vertreter moderner Naturwissenschaft haben bei dem schwäbisch-rheinischen Dominikanermönch die größere Hälfte des Ruhms des Doctor universalis auf die letzte als auf die beiden ersten Wissenschaften gegründet. Ernst Mayer in Halle, der Freund und Forschungsgenosse Alexanders von Humboldt, rühmt unter vielen anderen von ihm: „Wir finden vor Albertus nicht einen einzigen Botaniker, der sich ihm vergleichen ließe, außer Theophrast, den er nicht kannte; nach ihm keinen, der die Natur der Pflanze überhaupt lebhafter aufgefaßt und tiefer durchdacht hätte als er, bis auf Conrad Gaßner und Cesalpini; dem Manne aber, der seine Wissenschaft zu seiner Zeit vollkommen beherrschte, entschieden förderte und in drei Jahrhunderten nicht ein Mal erreicht, geschweige denn übertroffen wird, gebührt wahrlich der schönste Kranz."

Der beste Kenner des theologischen Schrifttums Alberts, Melchior Weiß, Priester von Freising, jetzt Dekan und Stadtpfarrer in Ingolstadt, zählt in seinen erstmals 1898 (2. Aufl. 1904) veröffentlichten Primordia novae bibliographiae b. Alberti Magni 394 verschiedene, teils nur handschriftlich erhaltene, teils gedruckte Werke auf (Opera b. Alberti Magni ed. Petrus Jam my, Lyon 1657 zählt 21 Foliobände, Die neuere Pariser Ausgabe von Borgnet 1890/99 ebenfalls unvollendet 38 Bände); es ist derselbe ehemalige Pfarrer von Gräfelfing, der im Sommer 1931 auf längere Frist vom hl. Vater als Hauptpronotar der Kanonisation des Seligen nach Rom berufen zu werden die Ehre erhielt; er ist auch Herausgeber mariologischer Schriften Alberts des Großen (1908) und des berühmten Jobkommentars (1904). In seiner Bibliographie Alberts hat noch keine Stelle gefunden jene Schrift, die wir in unserer Heimatzeitschrift allein wegen ihres heimatgeschichtlichen Ertrags verwerten wollen, es ist sicherlich die kleinste wie auch die letzte Schrift des großen Denkers und Forschers, sein Testament vom Januar 1278.

Letztwillige schriftliche Erklärungen, Vermächtnisse materiellen, literarisch-künstlerischen oder religiösen Inhalts sind aus dem Altertum und früheren Mittelalter gar spärlich überliefert; noch seltener sind solche Dokumente von der Hand der berühmtesten Vertreter christlicher Lehre und christlichen Lebens aus dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung. Das neugierige Verlangen, Erklärungen des letzten Willens in der bei alten Kulturvölkern längst überlieferten gesetzlichen Form auch von den Helden und Heiligen der vor- und nachchristlichen Zeit zu besitzen, konnte nur auf apokryphem Wege durch Fälschungen wie das „Testament unsers Herrn Jesu Christi" oder „Testamente der zwölf Patriarchen" — Pseudepigraphen in syrischer bezw. griechischer Sprache — Befriedigung finden. Zu diesen unechten literarischen Testamenten der frühchristlichen Zeit — nach einer der ein-

dringendsten Untersuchungen unseres verewigten Tübinger Kirchengeschichtsprofessors F. X. v. Funk teilweise Umarbeitung der ägyptischen Kirchenordnung — kamen durch die unterägyptischen Papyrusfunde der Engländer Grenfell und Hunt etliche unverfälschte wirkliche Testamente in griechischer Sprache zum Vorschein. (Theoxyrhynchus Papyri III. London 1903 Nr. 489—495), ältere und jüngere Formeln von Vermächtnissen aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert. Kein Geringerer als Theodor Mommsen hat ein solches ägyptisches Testament vom Jahr 189 n. Chr. und das des C. Longinus Castor in seinen gesammelten Schriften (I 1, 1905) mit seiner erschöpfenden Sachkenntnis philologischer, kulturhistorischer Art behandelt. Von einzelnen großen Männern, Politikern und Herrschern, Ordensstiftern und Ordensgeistlichen sind Vermächtnisse geistigen Inhalts, Vorschriften über Weiterführung ihrer Ideen in Staat und Kirche, in Orden und Kongregationen überliefert. Das „Testament" des hl. Willibrord wird von der Mehrzahl der Forscher für apokryph gehalten. Wie Dominikus hat auch der große französische Dominikaner Lacordaire ein sogenanntes „geistliches Testament" hinterlassen, ebenso der hl. Petrus Canisius.

Beides, Verfügungen über Materielles und Geistiges vereinigt das Testament des Albertus Magnus, das erst im vorigen Jahrhundert unter merkwürdigen Umständen aufgefunden ward. Dieses kürzeste und letzte seiner vielen Schriftwerke ist ein sprechendes Dokument seines Geistes, der Schlußstein seines langen, an Arbeit und Erfolg, an Weisheit und Tugend reichgesegneten Lebens. Ein glücklicher Zufall hat uns in den Besitz des vorher völlig unbekannten und unverwerteten Dokuments gebracht, der Neid des Schicksals aber bis heute die Auffindung des Originals des Testaments vorenthalten. Dem bekannten bayrischen Geschichts- und Sprachforscher und verdienten Bibliothekar Schmeller in München war das Finderglück wieder einmal hold; am Schluß einer Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, (Cod. lat. Monac. 4384 v. 1385), betitelt: Summa naturalium Alberti Magni", die auch gedruckt unter dem Titel: Philosophia pauperum erschien und wohl mit Unrecht seinen Namen trägt, fand Schmeller ein Blatt angehängt, das von der Hand des gelehrten Benediktiners Narcissus Pfister aus dem Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg stammt. Dieser hat nach seinem eigenhändig geschriebenen Zeugnis in Köln das Original des Testaments des Albertus Magnus im Jahre 1402 kopiert, und jedenfalls selber die Abschrift dem Codex einverleibt, es war am 29. Januar, Sonntag Sexagesimä in Köln, jedenfalls im alten Dominikanerkloster, wo Albertus lebte und starb. Die Hoffnung, das Original wiederzufinden, bezeichnet schon damals Schmeller als sehr gering; seitdem ist nicht nur wie schon früher die Kirche mit dem Grab des Seligen abgebrochen (Albertusreliquien in der Kirche St. Andreas zu Köln), sondern auch das zu Schmellers Zeit als Artilleriekaserne verwendete Klostergebäude abgerissen und ein großes Postamt an der Stelle errichtet worden. Auch die von Franz Josef von Bianco, dem Kölner Geschichtsforscher angestellten Nachforschungen mußten erfolglos bleiben. Indes bürgt die so trefflich beglaubigte alte Kopie für die Echtheit des Dokuments wie der Wortlaut und Geist der Urkunde. Mehr als mancher größere Fund hat diese Entdeckung des kleinen Schriftstücks durch Schmeller die literarische Welt aufhorchen lassen, als er in der Sitzung der K. Bayrischen Akademie der Wissenschaften vom 1. Dezember 1849 erstmals dieses und „einige kleinere Textstücke aus Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek" bekannt gab.[1])

1) Abgedruckt in Gelehrte Anzeigen, herausgegeben von Mitgliedern der K. bayr. Akad. der Wissenschaften. München Nr. 5 vom 5. Januar 1850. S. 44—47. Ich habe vor

Ehe der mehr als 80 Jahre zählende Greis seine letztwilligen Verfügungen im einzelnen trifft, begründet er in der Einleitung seines Testaments sein Recht, Eigentum zu besitzen und zu vergeben nach eigenem Gutdünken und führt es auf die Exemption zurück, die dem zum Regensburger Bischof ernannten Dominikanermönch vom Papst gewährt worden sei. Dann versichert er als Hauptzweck dieser Rechtsausübung zu verhüten, daß sein zeitlicher Besitz eine seinem ständigen Willen widersprechende Verwendung finden könnte. Sodann wollte der Erblasser bestimmten Ordenshäusern, denen er zu Dank verpflichtet sich fühlte oder die vielleicht auch seiner Hilfe besonders bedurften, eine letzte Wohltat erweisen. Endlich treibt den gelehrten Mönch vor allem die Sorge für seine mit vielen Mühen und Opfern zusammengebrachte Büchersammlung: „sie soll nicht zerstreut oder verschleudert werden, sondern als Ganzes seinem Stammkloster Köln, dessen libraria communis reiche Früchte bringen. Dieser kostbare Besitz des Doctor universalis wird im Testament an erster Stelle angeführt; dann folgt sein Ornat (ornamenta mea), den er der Sakristei des Kölner Klosters vermacht; an dritter Stelle Gold, Silber und Edelsteine, jedenfalls auch nur aus seiner bischöflichen Zeit stammend; sie können in Gold umgesetzt und müssen zur Vollendung des unter seinem Priorat oder Provinzialat begonnenen Neubaus des Chors der Klosterkirche verwendet werden. Diesen bestimmt er auch als Stätte seines Grabes. Zwei Jahre darauf wurde diesem echten Hohenpriester sein letzter Wunsch erfüllt; im bischöflichen Gewand wurde Albertus vor dem Hochaltar im Chor der Klosterkirche zum hl. Kreuz feierlich beigesetzt. Seit Jahren, erzählt Rudolph der Ordenschronist, habe der Greis täglich seine künftige Grabstätte besucht und für sich wie für einen schon Verstorbenen die Totenvigil gebetet. Eine letzte Bestimmung des Testaments vor der üblichen Schlußformel (Verfluchung für etwaige Verletzung der letztwilligen Verfügung, Besiegelung und Ernennung von Exekutoren), enthält die für uns wichtigste heimatgeschichtliche Notiz. Unter den drei mit gleichen Legaten (Librae Hallensium je 30 Pfund Hallischer Währung) bedachten Dominikaner-Frauenklöstern ist neben St. Markus in Würzburg (Erbipolis) und St. Katharina in Augsburg das Dominikanerinnenkloster in Gmünd, in Gamundia apud Ezelingam genannt.

Was mag der Grund sein, der Albertus gerade zur Dotierung des Gmünder Klosters bestimmt hat? Jedenfalls ist das außerhalb der Stadtmauern gelegene, um 1240 gegründete, 1246 dem Predigerorden übergebene Dominikanerinnenkloster Gotteszell gemeint, nicht das innerhalb der Mauern gelegene, erst 1284 gegründete Dominikanerkloster gegenüber der romanischen St. Johanneskirche, denn obwohl er beim Dritten mit Legat bedachten Kloster Gmünd den speziellen Weihetitel wegläßt, — es war U. l. Frau geweiht — ist doch kein Zweifel, daß das zweite ad sanctam Katherinam nur zu Augusta gehört und das dritte (Gmünder) ebenfalls ein Frauenkloster sein muß, da der Testator vorausschickt: tribus claustris sororum, videlicet dentur.

Beim erstbedachten Frauenkloster, St. Markus zu Würzburg ist aus den biographischen Quellen eine urkundliche Handhabe zu entnehmen, die ihn zu dem reichen Legat von 30 Pfund Heller bestimmte; nach Aufgabe der Kreuzzugpredigt hielt Albertus Magnus sich 3 Jahre in Würzburg auf 1264—1267; urkundliche

30 Jahren eine Abschrift gemacht (noch ohne Kenntnis von Sigharts Albertus Magnus 1857 S. 246 ff.), auch G. von Hertling, Albertus Magnus in Geschichte und Sage. Festschrift zur Säkularfeier seines Todestages. Köln 1880 S. 144 f. bietet eine verbesserte deutsche Uebersetzung, teilweise bei Michael, Geschichte des deutschen Volkes III 108.

Datierungen geben mehrfach an: in claustro fratrum Praedicatorum (z. B. Vergleich zwischen Stift Haug und Gottfried von Hohenlohe). Daß er sich in diesen Jahren um die junge Pflanzung der Schwestern angenommen, ihre Fortschritte im klösterlichen Tugendstreben oder ihre materielle Notlage besonders kennen gelernt hat, ergibt sich von selbst, und mag neben anderen Erweisen brüderlich-schwesterlicher Güte als Grund der letztwilligen Schenkung anzunehmen sein.

Das zweite Nonnenkloster seines Ordens, St. Katharina in Augsburg, das 1250 gegründet wurde, bedenkt er mit der gleichen Summe; eine urkundliche Bestätigung irgendwelcher Beziehungen Alberts zu Augsburg fehlt; der Biograph Sighart[2]) schließt umgekehrt aus der Schenkung, „es wäre wohl möglich, daß dort eine Schwester oder Verwandte desselben gelebt."

Diese letztere Vermutung des älteren bayrischen Biographen Sighart scheint einzelne württembergische Lokalhistoriker zu gleicher Schlußoperation verleitet zu haben, im Gmünder Kloster Gotteszell soll eine Schwester des seligen Albertus Magnus gelebt haben, deshalb habe der Bruder das Nonnenkloster daselbst im Testament bedacht. Andere machten aus dem „soll" ein „hat", ohne irgend eine Spur urkundlichen Beweises oder wenigstens späterer historischer Ueberlieferung ausfindig machen zu können. Da ist unser leider zu früh verstorbener Ellwanger Geschichtsforscher, Dr. Jos. Zeller[3]) (gest. 1929) doch vorsichtiger, wie stets kritisch und gründlich zu Werke gehend. Unter seinen vielen Verdiensten um die heimatliche Kirchengeschichte sei trotz oder wegen völliger Verschweigung seines Namens in einem einschlägigen Zeitungsartikel hier besonders hervorgehoben, daß er erstmals vor 24 Jahren die damals bekannten Notizen gesammelt hat. Er schließt aus der Testamentsnotiz nur folgendes: „Gotteszell war also dem ehrwürdigen Greise vor andern teuer; leider ist uns über dieses Verhältnis nichts Näheres bekannt." Die heute manchem auffallende Bezeichnung „Gmünd bei Eßlingen" kann ihren Grund darin haben, daß Eßlingen das nächstgelegene Männerkloster des Predigerordens war; — die Stuttgarter Gründung (nach der Reformation Hospital) fällt erst später — oder vielleicht dünkte dem Testator wichtiger als diese örtliche Bestimmung die rechtliche Abhängigkeit des Gmünder Nonnenklosters vom Eßlinger Dominikanerkloster. Letzteres beweist z. B. schon für das Jahr 1289 der Auftrag an den Prior von Eßlingen, die Gmünder Schwestern wegen Uebertretung der Klausur zu bestrafen. Immerhin ist ein Aufenthalt Alberts des Großen auch in der alten Hohenstaufenstadt nicht unwahrscheinlich, da nach älteren und neueren Biographien der vielgereiste Mönch als Visitator und Provinzial seines Ordens wie als Kreuzzugprediger und als vielbegehrter bischöflicher Konsekrator sich in fast allen größeren Städten Deutschlands kürzere oder längere Zeit aufgehalten hat.[4]) Hätten wir über die durch alle deutschen Gaue und ihre Nachbarländer von Paris bis Würzburg, von Antwerpen bis Rom führenden Wanderungen Alberts des Großen mehr ortskundliche Aufschlüsse als die Kirchweihdokumente und etliche Vertragsurkunden, es gäbe ein Itinerar vergleichbar dem des Kreuzzugspredigers und Zisterzienserabtes, des hl. Bernhard von Clairvaux. In einer Ablaßverleihungsbulle von 1264 für den Klosterbau von Himmelpforte in Würzburg wird Albertus quondam Ratisponensis episcopus per Alemanniam et Boëmiam crucem praedicans genannt. Seine Rückreise aus dem Frankenland nach Köln läßt ihn Sighart durch Schwaben und Elsaß zum Besuch der Pflanzungen seines Ordens 1268 antreten.

2) S. 3 A. 3.
3) Schwäbisches Archiv 26, 1908, 163.
4) Vgl. Hertling a. a. O. S. 3, E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes III 103.

Besonders nahe stand dem „Bruder Albert" das Dominikanerkloster Eßlinden, die älteste unter den württembergischen Predigerordensniederlassungen, die im Jahre 1233 erfolgt war; ihr folgte Rottweil 1266, dann Mergentheim (1274), Ulm (1281), und Gmünd (1284). Am 29. April 1268 (Dominica qua cantatur Jubilate) hat nach einem undatierten Pergamentblatt mit dem Verzeichnis der Altarweihen der Eßlinger Dominikanerkirche Dominus Albertus Magnus episcopus Ratisponensis ordinis Fratrum Praedicatorum die dortige Kirche und den Hochaltar zu Ehren des hl. Paulus geweiht. Der frühgotische Bau ist heute noch in seiner ursprünglichen Schönheit fast unberührt erhalten und der katholischen Gemeinde seit bald einem Jahrhundert eingeräumt. Erst ganz späte Sage, die seit dem Ende des Mittelalters einsetzt, in kompilatorischen Lebensbeschreibungen ohne Quellenwert, glaubt aus Ablaßverleihungen, oder Geldspenden oder bloßen Aufenthaltsnotizen den Ruhm des Architekten ableiten zu dürfen, so bei den frühgotischen Kirchenbauten in Basel, Straßburg, Bern, Regensburg, Würzburg, Köln und auch Eßlingen,[5]) selbst beim Freiburger Münster[6]) und Kölner Dom.

Aus einem von Heinrich Finke 1891 veröffentlichten Brief, den der Provinzial der Dominikaner Provinz Teutonia Ulrich Engelberte in der Zeit zwischen dem Jahre 1272 und 1277 (Nr. 56) an den Prior von Eßlingen richtete, erfahren wir, daß Bischof Albert (Dominus Ratisponensis) als Konservator des Eßlinger Konvents und wohl aller Dominikanerklöster der deutschen Ordensprovinz aufgestellt war, aber wie der Schreiber betont, nur „fratrum conservator, non sororum." Deshalb glaubt der Provinzial, werde der wegen eines scelus sacrilegum an einer Dominikanerin (importuna soror in carcere per schultheti providentiam reclusa...) aus dem Frauenkloster Sirnau (Sirmenowe) exkommunizierte Leupold (Molestator vester) weder von ihm selber noch von seinem ehemaligen Lehrer und Freund Albert die Absolution erhalten können, wozu beiden die Vollmacht fehle; vielmehr müsse dieser sich wegen Lossprechung von der Exkommunikation an den Papst wenden, wie es im nächsten Brief an Kloster Sirnau heißt, das 1241 bei Deizisau (O.A. Eßlingen) gegründet, 1245 den Dominikanern übergeben und 1292 in die benachbarte Stadt Eßlingen verlegt wurde. Als conservator fratrum bezw. sororum hatte Albertus ein päpstliches Privileg (litterae conservatoriae), offenkundige Rechtsverletzungen vor sein Gericht zu ziehen und zu bestrafen in summarischem Verfahren; für Ordensleute war das Institut, schon im Mittelalter weit verbreitet, ein besonders wirksamer Schutz; das Konzil von Trient hat das heute seiner früheren Bedeutung entkleidete Privileg in der Sessio XIV näher umschrieben.

Noch eine andere Kirche in unserer engeren schwäbischen Heimat kann sich rühmen, Albertus Magnus als Konsekrator in ihren Mauern begrüßt zu haben. Aus dem gleichen Jahr wie die Weihe von Kirche und Hochaltar bei den Eßlinger Dominikanern (1268) wird die Konsekration des Hochaltars der Liebfrauenkirche in der Altstadt von Rottenburg-Ehingen 1268 berichtet. Die schon in der Rottenburger Oberamtsbeschreibung hervorgehobene, von J. Zeller berichtigte und näher begründete Tatsache geht auf einen Bericht des Ehinger Pfarrers (1687 bis 1703) und Chorherrn von St. Moriz, Joh. Ev. Weittenauer, den Chronisten seines Stifts, zurück. In seinem in der Stadtpfarregistratur von St. Moriz befindlichen handschriftlichen „Traditionsbuch des löblichen alten Stifts St. Mau-

5) So berichtet Sighart S. 145 A. 1 ohne weitere Belege.
6) Gegen letztere Annahme besonders die Abhandlung von H. Finke „Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau" in Alemannia 29 (1901), 129—179).

ritii in Ehingen nächst Rottenburg a. N.", das er in den Jahren 1674—1678 verfaßte, erzählt Weittenauer (Fol. 220/1) von der Besichtigung der Kirche durch den Konstanzer Weihbischof Georg Sigmund Müller, ein Ehinger Pfarrkind; dieser habe anläßlich seiner Sauerbrunnenkur allhier (in Niedernau) am 16. Mai 1657 die drei Altäre „auf der Alten Stadt" öffnen lassen und visitiert offenbar wegen der nachher berichteten „Violierung und Eröffnung" verschiedener Altäre durch Soldaten „im nächst verwichenen schwedischen und französischen Krieg." Der Hoch- und Choraltar allein wurde als recht erfunden, d. h. unverletzt und brauchte nicht wie die zwei anderen rekonziliiert zu werden. Man fand in einer Muschel „etwelche Hailtumb neben einem kleinen pergamentenen Zettel wohl verwahrt." Auf dem Zettel war nach Weittenauers Mitteilung folgende Schrift zu lesen: Anno Domino MCCLXVIII[7]) conservatum est hoc altare a venerabili domino Alberto quondam Ratisponensis ecclesiae episcopo in honore beatae virginis Mariae et sancti Nicolai in nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Continentur autem hic reliquiae de vestimento beatae virginis, sancti Nicolai, sancti Joannis Baptistae." Bei der Wiederweihe des Hochaltars durch den Konstanzer Weihbischof 1657 zu Ehren Mariä' der hl. Erasmus, Sebastian und Nikolaus wurden auch die Reliquien des hl. Johannes Baptista und Nikolaus aus dem Jahre 1268 wieder eingemauert neben „anderen von St. Mauritii Gesellschaft." Weittenauer beruft sich bei diesem Bericht auf „des Stifts Seelbuch auf obigen 16. Mai und die Altstattbeschreibung Fol. 5 und 6."

Das Originalpergament ist nicht mehr aufgefunden worden; nur eine Kopie, die vom kaiserlichen Notar Marquard Anton Honold beglaubigt und vom 29. Oktober 1771 nach dem damals noch vorhandenen Original im Chorherrnstift St. Moriz zu Ehingen a. N. gefertigt wurde, ist im Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg erhalten. An der Tatsache der Weihe des Hochaltars der Liebfrauenkapelle der Altstadt von Rottenburg-Ehingen durch Albertus Magnus zu zweifeln, wird ebensowenig wie bei der Eßlinger Kirche berechtigt sein. Die neue Amtshandlung des ehemaligen Bischofs von Regensburg reiht sich wie die in Eßlingen chronologisch wohl ordnungsgemäß an andere Funktionen des bischöflichen Konsekrators an, die genauer datiert sind, so am 15. Juni und 7. Juli 1268 in Straßburg, am 30. Oktober in Villingen, im selben Jahr auch in Freiburg und Adelhausen. Als Anlaß der Berufung in die Neckarstadt vermutet J. Zeller vielleicht eine persönliche Bekanntschaft des Seligen mit dem Grafen Albert II. von Hohenberg. Vielleicht bietet außer solcher urkundlich nicht nachweisbaren Beziehung einen anderen Anhaltspunkt das von Paul von Loë O. P. in den Analecta Bollandiana (1901 S. 301 Nr. 160) mitgeteilte Regest, wornach Albertus im gleichen Jahr 1268 Friburgi caput Martyris ex societate S. Mauritii ad conventum Ord. S. Dominici transfert. Die Uebertragung von einer glorreichen Hauptreliquie eines Martyrers aus der „Gesellschaft" des hl. Maurizius in das Dominikanerkloster am Graben zu Freiburg könnte die Einladung des Bischofs zu einer anderen Feier zu Ehren derselben Heiligen in der Neckarstadt veranlaßt haben.

Außer der vielseitigen Wirksamkeit als Ordensoberer und bischöflicher Konsekrator war es noch die vielbegehrte Schiedsrichtertätigkeit, die Albert den Großen mit den verschiedensten Gauen Deutschlands, auch mit unserer engeren Heimat zweimal in Verbindung brachte. Schon die alten Chronisten und Biogra-

7) Ein Druck-, nicht Leseversehen jedenfalls ist die Wiedergabe MCCLVIII in Zellers Aufsatz über die Geschichte der Pfarreien Rottenburg und Ehingen... Schwäbisches Archiv. 1908 S. 117.

phen berichten die durch neuere Urkundenpublikationen bestätigte Tatsache, daß Albert wohl während seines mehrjährigen Würzburger Aufenthalts einen länger dauernden Streit zwischen Stift Haug daselbst und Graf Gottfried bezw. Kraft von Hohenlohe schlichtete (4. Dezember 1264 und 10. April 1265 Lang, Regesta III 235, 245; jetzt Hohenl. Urkundenbuch I Nr. 280 und 290 S. 188, 190). Der erste Fall betraf die Propsteirechte in Hopferstatt und Rudershausen, der andere die Rechte der Propstei und Advokatie in Königshofen, Wolkshausen, Eichelsee und Herchsheim. Einige Monate darauf (1. Juli 1265) fungiert als Mitschiedsrichter neben Bischof Albert der Johanniterkommentur, Ulrich von Vellberg (wohl aus dem in der Nähe von Hall beheimateten Adelsgeschlecht), und entscheidet gegen die Besitzer des Hofs Wegenheim, daß diese durch den Neubau einer Stallung das Licht des Würzburger Zehnthauses (censualis domus) nicht verbauen dürfen. Drei Jahre darauf beauftragte Papst Klemens IV. unseren Schwaben mit der Lösung eines Hohenlohischen Ehestreitfalls. Wegen Schwägerschaft war die Ehe Konrads von Hohenlohe mit der edlen Frau Berthildis für ungültig erklärt worden; Albert erhielt die Vollmacht, sie für gültig zu erklären unter der Bedingung, daß Konrad zur Hilfeleistung für das Hl. Land sich bereit erkläre. (Hohenloh. Urk. I Nr. 307 S. 206).

Württembergisches Gebiet bildet den Streitpunkt zwischen Graf Ludwig von Oettingen und Bischof Hartmann von Augsburg, den Albert zu ungunsten des Augsburger Bischofs am 13. Mai 1263 zu Donauwörth entschied (Württ. Urk. Buch VI 117). Der von beiden Parteien als Schiedsrichter angerufene Vermittler verpflichtete den Bischof zur Zahlung von 450 Mark Silber, bis zu deren Zahlung der Graf die von ihm in Beschlag genommenen Güter zu Neresheim als Pfand behalten dürfe, hernach sollen sie an die Kirche zu Augsburg zurückfallen. Das bei Bopfingen gelegene Schloß Stein (Schenkenstein bei Aufhausen O.A. Neresheim) („castrum, quod Lapis vocatur, in terminis Retiae apud Bophingen situm"), eine Schutz- und Trutzburg an der Hauptstraße durchs Härtsfeld nach Nördlingen. Donauwörth und Augsburg, muß der Bischof dem Verkäufer im früheren Zustand zurückgeben. Ueber diese und ähnliche Schlichtungserfolge urteilt der Verfasser der Geschichte des Deutschen Volkes Emil Michael S. J.: „So hat sich auch bei Schlichtung dieses Streites die Unparteilichkeit, Versöhnlichkeit und Milde Alberts siegreich bewährt, Eigenschaften, die alle Welt an ihm zu schätzen wußte."

Bei den bisher angeführten Stationen des Lebens und Wirkens des vielgewanderten Dominikanermönchs haben wir wie bei den Konsekrationsorten Eßlingen und Rottenburg-Ehingen den Mangel urkundlicher Originalbelege oder wie bei den letzten schiedsrichterlichen Akten die mangelnde Bezeugung persönlicher Anwesenheit des Schlichters zu beklagen. Eine weitere ins Gebiet wissenschaftlicher Forschung gehörende Nachricht, von keinem der bisherigen schwäbischen Albertusforscher; wohl aber vom alten Sighart, beachtet, bietet uns den Vorteil, dessen wir in den bisher angeführten Beispielen entbehren mußten. In dem schon seit 1488 oft gedruckten Libri IV meteorum (ed. Jammy II 51 ff.) von dem mehrere Handschriften des 13. Jahrhunderts in Erfurt, Lilienfeld, London, Oxford und Wien, spätere auch in Erlangen, München, Paris, Salzburg, Wien sich erhalten haben, finden sich zum Teil heute sehr hochgewertete Beobachtungen Alberts des Großen über die verschiedensten Naturvorgänge in der organischen und anorganischen Schöpfung. So hat er die Neckarversickerung „am Orte Lauffen in Alemannien" beobachtet. Er scheint schon früher von dem merkwürdigen Austrocknen

„des tiefen Wassers, Neckar genannt, auf eine Meile weit drei Stunden des Tags" gehört zu haben. Später „bald darauf" kam er, wie er ausdrücklich in dem Buch erzählt, an jenen Ort, untersuchte die Beschaffenheit desselben und glaubte, bald die Ursache gefunden zu haben: „Der Grund war sehr fest, die Ufer sind hoch, der Fluß strömt zwischen nicht hohen Bergen hin, durch den dort eingeschlossenen Dampf ward der Grund geteilt und erhoben, darum wich das Wasser am Anfang jener Erhebung und ging aus am Ende; als aber der Dampf verflogen, ging der Grund zurück und das Wasser floß wie zuerst." Die von Albertus Magnus an Ort und Stelle untersuchte Erscheinung hat jedenfalls ganz andere Grund- und Uferverhältnisse zur Voraussetzung; von solchen Aenderungen des Strombetts bei Lauffen, dessen Muschelkalkfelsen im Fluß selbst und weit weg vom Ufer und Stromschnellen von verschiedenen Durchbrüchen und Verlegungen des Laufes zeugen. Das „Seehaus", flußabwärts vom Dorf Lauffen bezeichnet noch heute die Stelle, wo 1454 Ulrich der Vielgeliebte Graf von Württemberg, im Halbkreisbogen des alten Neckarbetts einen See angelegt hatte, „den schönsten und lustigsten im alten Herzogtum." Bis zu der aus gesundheitlichen Gründen erfolgten Trockenlegung im Jahr 1822 hatte die alle 3 Jahre erfolgende Ausfischung des Sees, wovon auch Albert spricht, sich zu einem heiteren Volksfest für die Umgegend ausgestaltet.

Welche Bewandtnis es mit dem merkwürdigen Steine hat, den dem Naturforscher im Ordensgewand eine „Gräfin in Schwaben" geschenkt hat nach seiner eigenen Erzählung in seinem Werk De mineralibus (ed Jammy II 231) und wo wir diese wohl persönliche Begegnung näher lokalisieren sollen, wird leider nie mehr aufgehellt werden können.

Die allernächste Nähe unseres Heimatlandes berührt endlich das Regest eines Schreibens des Seligen, der im Jahr 1269 dem Dominikanerkonvent in Wimpfen a. N. sich bereit erklärt, die Kirche des Klosters zu weihen, wenn der Bischof von Worms verhindert wäre.

Wie in allen Teilen Deutschlands, hat auch in dem seiner schwäbischen Heimat angrenzenden kleinen Württembergerland Alberts Tod gleich seinem Leben, Wirken und Forschen tiefen Eindruck hinterlassen; gleich den Annalen von Kolmar, Ensdorf, Minden u. a. berichten auch die Annales Sindelfingenses zum Jahr 1280: „Frater Albertus de Ratisbona ordinisfratrum Minorum [ein Irrtum des schwäbischen Chronisten statt Praedicatorum!] obit Coloniae ante natalem Domini."[9])

Zum Schluß gedenken wir noch eines kleinen Zugs des in Lauingen anläßlich der Denkmalsenthüllung (12. Sept. 1881) nach der sechsten Säkularfeier (1880) seines Todes abgehaltenen Festes. Unter den illustren Festgästen aus geistlichem und weltlichem Stand, die der Festbericht aufführt, befanden sich die Professoren Dr. Linsenmann in Tübingen, Hehle und v. Bagnato in Ehingen, Prälat Stadtpfarrer Dr. Schwarz in Ellwangen, Domprăbendar Gentner in Rottenburg. Seitdem ist die Kenntnis und Hochschätzung des universalsten Geistes der mittelalterlichen Scholastik in weitesten Kreisen so gestiegen, daß der Glanz der alten Lauinger Feier vor den Huldigungen vor dem neuen Sanctus Albertus Doctor ecclesiae verblassen wird.

Anhang. Deutsche Uebersetzung des lat. Testaments Alberts des Großen vom Jahr 1278.

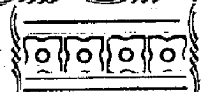
Allen, die gegenwärtigen Brief lesen, wünscht Albert, ehemaliger Bischof von

8) Vergl. Königreich Württemberg I 214, 235.
9) Schon bei v. Loë, De vita et scriptis B. Alberti II (Anal. Boll 1901 p. 309; dann J.

Regensburg und Predigerbruder zu Köln, Heil und die Fülle der Liebe. Da es allen bekannt ist und da niemand zweifeln kann, daß ich Zeitliches als Eigentum zu besitzen vermag, weil mir vom Orden und dem Papste Exemption zugestanden worden ist, und daß ich also über mein Vermögen nach Belieben verfügen kann, gedachte ich und beschloß, noch bei Lebzeiten, in Gesundheit und bei vollem Bewußtsein darüber zu verfügen, damit nicht nach meinem Tode auf fremde Autorität oder Befehl hin das Meinige zu anderen Zwecken verwendet werde, als wozu ich es seit langem bestimmt habe. Weil nun die Brüder des Hauses zu Köln, bei denen ich die größere Zeit meines Lebens blieb und lehrte, sich um mich durch Wohltaten und viele Dienstleistungen sehr verdient gemacht haben, so daß ich ihre Liebe und ihre Gefälligkeit billig auch mit besonderer Gunst und Gnade lohnen muß, so will ich auch bei ihnen begraben sein und vermache alles, was ich habe, jenem Konvente in drei Abteilungen, nämlich alle meine Bücher der gemeinsamen Bibliothek (librariae communi), all meinen Ornat der Sakristei, Gold, Silber und Edelsteine aber, die sich in Silber verwandeln lassen, zur Vollendung ihres Kirchenchores, den ich von meinem Gelde gestiftet und vom Grund aus neu aufgeführt habe. Und ich will nicht, daß es zu anderen Zwecken verwendet werde. Ich will jedoch, daß den drei Nonnenklöstern, zu St. Markus in Würzburg, zu St. Katharina in Augsburg und dem in Gmünd bei Eßlingen 90 Pfd. Haller Währung von meinem obigen Vermögen gegeben werde, jedem in gleicher Weise 30 Pfd. Wann aber jemand, was ferne sei, nach meinem Tode diese meine Anordnungen zu ändern wagte, wisse er, daß er den Fluch des allmächtigen Gottes auf sich herabziehe und mir am Gerichtstage vor dem höchsten Richter wegen Gewaltsamkeit werde Rede stehen müssen. Zu Exekutoren meines Testamentes ernenne ich den Provinzial für Deutschland, den Prior zu Köln, dann den Bruder Heinrich, Prior zu Würzburg, meinen leiblichen Bruder, den Bruder Gottfried den Arzt und den Bruder Gottfried von Duisburg, daß alles Obige, wie ich zu ihnen das Vertrauen hege, treu und unverletzt gehalten werde. Zur Urkunde dessen schrieb ich daselbst, setzte mein Siegel bei und ließ es durch das Siegel des dortigen Priors bestätigen. Und zur größeren Sicherheit des Gesagten ließ ich auch die Siegel zweier Ritter, die Kölner Bürger sind, des Herrn Bruno, genannt Hartfust, des Prokurators der Brüder und des Herrn Daniel, genannt der Jude, in ihrer Gegenwart beifügen. Diese beiden ernenne ich auch zu Exekutoren dessen, was ich festgesetzt, mit den genannten Brüdern. Geschehen im Jahre 1278 im Monat Januar.

Zeller a. a. O. S. 164; veröffentlicht in Mon. Germ. Hist. Script. XVII p. 302; und von Giefel. Württ. Geschichtsquellen IV 1891 S. 48.

Der Sämann.



Die Welle der Gottlosigkeit flutet längst von Osten her über Westeuropa. Sie macht nicht Halt vor der Kindesseele. Im Gegenteil, in deren Gewinnung sieht sie die letzten Hemmungen ihrer Bestrebungen fallen. Eine gottlos erzogene Jugend ist die sicherste Hoffnung auf den endgültigen Sieg. Deshalb kann nicht genug gewarnt werden vor der Bildung der kommunistischen Zellen in den christlichen Bekenntnisschulen, wie überhaupt vor den Zielen einer marxistisch-bolschewistischen Pädagogik. Es ist das große Verdienst des derzeitigen Dezernenten am Volksverein für das katholische Deutschland, Dr. Konrad Algermissen, bekannt durch seine Vorträge und Schriften über den Bolschewismus, daß er auch die pädagogischen Ideen des Marxismus, Kommunismus und Bolschewismus an der Hand zuverlässigen Materials eingehend untersucht und darge-

stellt hat. Kein ernster Pädagoge kann an seinen Feststellungen vorübergehen. Die „Katechetischen Blätter“, die Zeitschrift für katholische Religionspädagogik, haben ein nicht minder großes Verdienst, wenn sie die Ausführungen Dr. Algermissens der Erzieherwelt zugänglich machen. („Marxistische Erziehungsgrundsätze und -methoden in Rußland und Deutschland“ von Dr. Konrad Algermissen und anderes Material zum „Kampf um die Kindesseele“. Sonderheft der „Katechetischen Blätter“. Preis —,60 M). Verlag Josef Kösel & Pustet. München. Sie tun es in einem Sonderheft, das die Aufmerksamkeit weitester Kreise finden wird. Im gleichen Heft finden Erzieher aus geistlichem und weltlichem Stande weiteres wertvolles Material über die Versuche, antireligiöse Ideen in die Schule hineinzutragen. Das Heft zeigt zugleich aber auch, wie erfahrene Katecheten der Gefahr zu wehren bestrebt sind. Katechet Kerker-Augsburg stellt die Aufgaben eines Religionsunterrichtes bei Kindern in sozialistischer Einflußsphäre dar. Kaplan Frank-Mannheim berichtet über Kindergruppenarbeit einer rheinischen Industriestadt. Studienrat Leutgeb-Passau weist Wege zu außerunterrichtlicher Fühlungnahme des Katecheten mit der werktätigen Jugend. Das Studium des Heftes zwingt jeden um die Zukunft unseres katholischen Volkes besorgten Erzieher in die Abwehrfront gegen den Erziehungsbolschewismus. Gg.

Bücher und Zeitschriften.

Pastoral

Der Große Herder. II. Band: Batterie — Cajetan. (VI. 1728 Sp. Text und 146 Sp. Beilagen). 1932; 34,50 M.

Es ist über den Großen Herder schon so viel Rühmliches geschrieben worden, daß es unmöglich erscheint, noch etwas Neues zu sagen. Man kann bloß all den Aeußerungen, die wie selten über ein Werk von allen Seiten durchaus einheitlich lauten, von ganzem Herzen zustimmen. Wenn man in dem Band blättert und die vielen, reichhaltigen Artikel liest: z. B. Bauen, Bauer, Bekenntnisschule, Bergsteigen, Berlin, Beruf, Bevölkerung, Bibel, Bildung, Bronzekunst, Brücken .... dann weiß man, was man an diesem Werke hat. Doch was nützt eine Aufzählung! Jeder, auch der kleinste Artikel ist mit Sorgfalt ausgearbeitet, herrliche Farbendrucke schmücken das Buch, so z. B. Bellini, Birne, Bodensee, viele Karten erläutern die geographischen Artikel und eine Unzahl von Bildern belebt die Darstellung. Wahrlich wir Katholiken dürfen stolz sein auf dieses prächtige, einzigartige Werk und es müßte eine Ehrensache sein, es tatkräftig zu fördern angesichts des Eifers, mit dem andere Weltanschauungen sich durchzusetzen suchen. Wenn einmal wir Katholiken kulturell nichts mehr zu sagen haben, dann steht es auch schlimm um die Religion.

Psychiatrische Heilkunde und Eugenik. Von R. Luxenburger. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin SW. 68; 2,25 M.

Wie oft hat der Seelsorger es mit Kranken zu tun, die an Schizophrenie, manisch-depressiven Zuständen oder an Epilepsie leiden. Ueber diese drei Hauptleiden handelt die vorliegende inhaltsreiche Schrift unter dem Gesichtspunkt der Eugenik. Auch der Geistliche ist daran interessiert, daß diese Krankheiten eingeschränkt werden; er wird sie an der Hand dieser Darlegungen besser erkennen und oft einen guten Rat geben können und so das Wirken des Arztes auch von seinem Standpunkt aus unterstützen.

Was die Liebe vermag. Eheunterricht von J. Schwarz. 2. Aufl. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader) Rottenburg a. N. 1,30 M.

Der neu durchgearbeitete und umfassend ausgestattete Eheunterricht wird Seelsorgern und Brautleuten willkommen sein. Er eignet sich wegen der Fülle seines Inhaltes und der Bedeutung der behandelten Fragen auch für Eheleute. Die Enzyklika Casti connubii hat ja erneut auf die Bedeutung der Ehe in unserer Zeit hingewiesen und Richtlinien aufgestellt. Das anregend und leicht verständlich geschriebene Büchlein wird viel dazu beitragen, die kirchlichen Grundsätze in weitere Kreise zu tragen und sie dort zur Geltung führen.

Storr.

Homiletik

Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart. Gesammelte Reden, Predigten und Hirtenbriefe. Von Kardinal Faulhaber. (XVIII und 480 S.) Herder, 1931; 6,20 M; geb. 7,80 M.

Ein moderner Predigtreformer hat nach einem Prediger gerufen, „der einhertritt auf der eigenen Spur.“ Hier haben wir ihn. Es wird kaum eine Homiletik geben, die sich die vorliegenden rednerischen Leistungen als Beispielsammlung beilegen könnte. Das einzige rhetorische Formprinzip scheint ausschließlich der Stoff zu sein. Wer sich den Band rein als Stoffsammlung er-